

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 14. Januar.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 11. Jan. Am 6. Januar hat Sr. Maj. der König in Charlottenburg die Einführungs-Ordnung der von der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt am Main beschlossenen, unterm 27. Novbr. v. J. im Reichs-Gesetzblatte bekannt gemachten allgemeinen deutschen Wechselordnung unterzeichnet, wodurch dieselbe für Preußen rechtsgültig wird. Sie soll bereits zum 1. Februar v. J. in's Leben treten. — In den Vorversammlungen zu den Wahlen stehen sich die Parteien schroff gegenüber. Neulich soll sogar der Meinungskampf auf das Gebiet der Erblichkeit übertragen worden sein. — Der Staats-Minister Camphausen ist aus Frankfurt am Main angekommen, wie man sagt, um in der deutschen Oberhauptstädte Rath zu erteilen.

Liegnitz, 10. Jan. Wenn bereits aus Löwenberg, Lauban und Bunzlau Militair-Excesse gemeldet worden sind, in Folge deren ein sehr geehrter Mann in Löwenberg noch auf dem Tode liegt, so muß man leider heute beinahe noch schlimmere Scenen melden. Der Redacteur der „Silesia“, Kuhnert, hatte in einem Artikel den letzten Erlaß Sr. Maj. an die Armee so beleuchtet, wie es dem hiesigen Offizier-Corps nicht gefiel. Abgesehen davon, daß man ihn wegen Majestätsbeleidigung denuncierte, legte man auch die Soldaten des 5. und 20. Regiments, welche zu diesen Heldenthaten von den Unteroffizieren mit Branntwein bewirthet wurden, auf Kuhnert. Er wurde nebst seinem Verleger, dem Buchdrucker d'Ench, aus seiner Wohnung 2 Treppen hinab auf die Straße bis zum Markte vor die Wohnung des General v. Stöber geschleift, wo er nach einigen Säbelhieben bewußtlos liegen blieb und nach Hause gefahren werden mußte. Der Bürgerwehr-Kommandant, Regierungsrath v. Merkel, welcher Kuhnert den Schutz des Generals zusicherte, wurde in den Kinnstein getrieben, erhielt drei Säbelhiebe in den Kopf (wo glücklicherweise nur der Hut gespalten wurde), in den Arm und

in den Rücken. — Ins Badehaus, wo eine Wahlversammlung stattfand, drangen die betrunkenen Soldaten, Kuhnert suchend, und begannen eine Prügelei. — Es eröffnet sich den Vereinen „für gesetzliche Freiheit und Ordnung“ jetzt ein recht passendes Feld für ihre Wirksamkeit.

Köln, 7. Jan. Bekanntlich wurde auch in Berlin, vom Ober-Kassationshofe aus, dem Geh. Rath Esser, früher Abgeordneten bei der National-Versammlung, eine Zuschrift gesendet, die ihn seiner politischen Ansichten wegen bewegen sollte, aus dem Richter-Kollegium auszutreten. Von hier aus ist ihm folgendes Schreiben — ein Sonnenstrahl in die Nacht unserer politischen Zustände — zugegangen, das die ausgezeichnetsten Juristen nicht bloß der Rheinprovinz, sondern von ganz Deutschland unterschrieben haben:

Hochgeehrter Herr!

Die tränkende Begegnung, welche Sie von den Räten des Revisions- und Kassationshofes in Folge Ihrer politischen Wirksamkeit erfahren, hat die Männer des ganzen Landes von jeder politischen Meinung mit tiefem Bedauern erfüllt. Die unterzeichneten Mitglieder des Barreau in Köln stehen Ihnen, verehrter Herr, nahe genug, um Veranlassung zu nehmen, sich Ihnen gegenüber zu äußern. Ihre Kollegen hätten an dem verlegenden Schritte um so eher Anstand nehmen können, als sie mit demselben einem der ältesten und ausgezeichnetsten Mitglieder des Hofes entgegentraten, dessen Unabhängigkeit der Gesinnung und seltene Befähigung als Richter gleich ehrenvoll für unsere Provinz, wie für den ihr angehörigen höchsten Gerichtshof ist; allein die Manifestation ist an und für sich verwerflich und fast, nur nicht in der jüngsten Zeit, ohne Beispiel.

Wenn es in unserm Vaterlande Sitte werden sollte, die Mitgliedschaft der Gerichtshöfe von bestimmten politischen Ansichten abhängig zu machen, so würde der Staat einer Tendenz anheimfallen, welche unter allen Umständen Institutionen fremd bleiben muß, deren Wesen auch nicht den Schein von Parteilichkeit duldet. Die politische Gesinnung und die Wirksamkeit als Abgeordneter, wofür Sie Ihrem Gewissen Rechenschaft zu geben schuldig sind, liegt außer dem Bereiche einer korporativen Beurtheilung Ihrer Kollegen und hat mit dem Rechtsprechen nichts gemein, und wir bedauern tief, unter den Unterzeichnern des an Sie gerichteten Mißbilligungsschreibens Männer zu finden, welche man in

den Rheinländern mit hoher Achtung zu nennen gewohnt ist. Die Gerichtshöfe unseres Staates haben alle Veranlassung, den Ruf der Unabhängigkeit doppelt eifersüchtig zu bewahren, da derselbe seither zu den entschiedensten Vorzügen der preussischen Rechtspflege gezählt worden ist. Genehmigen Sie, verehrter Mann, diesen Ausdruck der ungetheilten Hochachtung, mit welcher wir zeichnen

Köln, am 4. Januar 1849.

Dr. Theodor. Compes. Adv. Schieffer. Pfeifer. Galet. Roth. Pausenberg. Schumacher. Frenk. Vorhardt. Correns. Rutand. Eller. Schenk. Hagen. Gardung II. Otto Gardung I. Laug. Bennerscheidt. Mühsahmen. Böcker. Court. Thiel. Lengard. Mayer. Müller. Flossbach. Commier. Etlinger. Schürmann. Schreiber II. Schölgen. Vagedes.

Wolga st bei Weidenberg i. N.-M., 7. Jan. Als Beitrag zu einem Briefsteller und als Muster für gleichgesinnte Patrioten erlauben wir uns folgende denkwürdige „Entbindungs-Anzeige“ mitzutheilen. Man sieht, daß die N. Pr. Stg. bereits mit ihren Ideen im praktischen Leben Einfluß gewinnt.

„Die zwar schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Friederike geb. v. Braunschweig von einem gefunden Sohne und: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ treuen Unterthanen Sr. Maj. Unseres Allernädigsten Königs von Gottes Gnaden, beehre ich mich, allen meinen Verwandten und Freunden, die gleich mir: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ im Herzen tragen, ganz ergebenst anzuzeigen.

von Waldew.“

Gott sei Dank! Thadden=Trieglaff steht nicht mehr allein.

Provinzielles.

Für die Wahlmänner der Ober-Lausitz. *)

Voriges Jahr am 4. Sept. hielten die Ober-Lausitzer Landstände plötzlich eine außerordentliche Versammlung zur Berathung der Provinzial-Interessen, weil sie glaubten, das Frankfurter und Berliner Parlament wollten die Particular-Rechte der Provinz vernichten. Diese Versammlung erließ auch eine Protestation an die preuss. National-Versammlung, worüber laut stenographischen Berichten verhandelt wurde. Der Görlitzer Anzeiger No. 73. v. J. theilte die Protestation mit; die allgem. Oerzeitung machte später ihre Glossen darüber. Darauf erschien ein langes Inserat im Görlitzer Anzeiger No. 74. v. J. und gleichzeitig in den Berliner und Breslauer Zeitungen mit der Unterschrift: „die Versammlung zur Wahrung der Interessen der preuss. Ober-Lausitz.“ Diese Schrift ist aber ganz im Sinne der Rittergutsbesitzer gehalten und vertritt keineswegs die Landgemeinden, ist also einseitig abgefaßt. — Um dieß zu beweisen und den Wahlmännern die Mängel der Provinz aufzudecken, damit sie auf eine dem Gemeinwesen

entsprechende Abgeordnetenwahl wirken können, lassen wir Nachstehendes folgen.

Wir wählen den Laubaner Kreis; dieser ist der bevölkerste der Provinz Ober-Lausitz und besteht aus 51 Dörfern, welche bisher 11 Mundgutsteuern und 16 Rauchsteuern zu entrichten hatten, was ungefähr mit Weglassung der Egr. und Pf., die Summe von 14,849 Rthlr. jährlich ergiebt. Dazu tragen die Domänen 3770 Rthlr. bei, die Gemeinden aber 11079 Rthlr. Nach der Besteuerung nach Einheiten und dem Verhältniß des Repartitionsplanes von 1812 mußten aber die Domänen 5269 Rthlr. und die Gemeinden 9588 Rthlr. beitragen; also bleibt den Gemeinden des Laubaner Kreises ein Guthaben von 1499 Rthlr. jährlich, was seit circa 35 Jahren das Sümmechen von 52,465 Rthlr. bloß in einem Kreise ergiebt. — Die ganze Ober-Lausitz zahlt überdieß an National- und Portionsgeldern 18,782 Rthlr. jährlich, welches aber der Rusticalstand allein aufbringen muß. In früheren Zeiten leisteten die Ritter als Vasallen ihren Lehnsherrn Kriegsdienste und zogen unter eigenen Fähnlein mit ihren Reissigen oder Leibigenen aus, gingen auch auf eigene Gefahr hin und stellten den Landfrieden nach ihrer Art her; nachdem die Landesherren aber stehende Heere eingerichtet hatten, wurde die fahrende Ritterschaft unnöthig. In den Ländern, wo das Magdeburger Recht galt, wurden die Gutsbesitzer auf dem Meißner Landtage 1611 ihrer Lasten entbunden. Von nun an stellten sie aber mit den Gemeinden die National- und Portionsgelder tragen. Dem ist aber nicht so, sondern nur die kleinen Grundbesitzer tragen diese Last allein, und dieß ist ein Unrecht, welches bis jetzt noch nicht ausgeglichen ist.

Die Versammlung zur Wahrung der Interessen der preuss. Ober-Lausitz spricht zwar in No. 74. des Görlitzer Anzeigers von 4662 steuerfreien Rusticalgrundstücken, die größtentheils den armen Weberdistrieten angehören. Da wir aber in den überbevölkerten „armen“ Weberdistrieten ziemlich bekannt sind, haben wir wohl von Dorfauen, Bauergütern, Gärtnerstellen und Domänialfeldern abgezweigte Händlern und Gärtnerstellen gefunden, welche einen überbürdeten Jurisdiction- und Grundzins an die Domänen zahlen; das Dominium hingegen zahlt keinen Pfennig von dem, den armen Häuslern abgenommenen trockenem Zinsen zum königl. Stencenflus, sondern die Herren Gutsbesitzer stecken dieß, durch das Dismembriren gewonnene Geld ganz ruhig in ihre Taschen. Wenn dieß die steuerfreien Rusticalgrundstücke sind, so haben wir eben keine Ursache, uns über solche Steuerfreiheit zu erfreuen, hingegen können sich die Rittergutsbesitzer gratuliren, daß diese armen Häusler so lange die Säcke jener reichen Leute gefüllt haben. — Bekommen aber die steuerfreien Rusticalen von Seiten der Domänen eine Erleichterung, die wir nicht wissen können, so bitten wir dieselbe Versammlung zur Wahrung der Interessen der preuss. Ober-Lausitz um gütige Aufklärung und Belehrung.

*) Eine anderweitige Auslassung über diesen Gegenstand, wenn sie nicht zu umfassend ist, werden wir bereitwillig mittheilen.

Die ganze Ober-Lausitz zahlt jährlich an Grundsteuer 78,368 Nthr., davon kommen laut Rescript vom 14. Mai 1814 auf die Rittergüter $\frac{1}{4}$ und auf die Rusticalen $\frac{2}{4}$. Die Rittergüter haben aber seit 35 Jahren nur ungefähr $\frac{1}{4}$ gezahlt, was einen Irrthum zum Schaden der Rusticalen in dieser kleinen Provinz von 225,000 Nthr. ergibt.

Wir haben von dem letzten Communal-Landtage erwartet, er würde etwas zur Steuerung dieser Ungerechtigkeiten thun, da doch schon vor zwei Jahren die ungerechte Vertheilung der Lasten zu Kreis-Communal- und Klassenbedürfnissen des Kreises Lauban beinahe in das richtige Verhältnis gebracht wurde. Es stiegen nämlich bei den Dominiin die Potenzen von 211 auf 333 $\frac{1}{2}$ Nthl. und bei den Rusticalen reducirten sie sich von 788 auf 666 $\frac{1}{2}$ Nthl., wobei den Ersteren immer noch $\frac{1}{4}$ zu Gute kam.

Da nun auf dem letzten Landtage, auf welchen wir alle Hoffnungen bauten, nichts als die Neuwahl des Landesältesten und der Beschluß: Alles beim

Alten zu lassen, gefaßt worden ist, so wollen wir jetzt die Frage, welche die Versammlung zur Wahrung der Interessen der preuß. Ober-Lausitz in No. 74. des Görlitzer Anzeigers gestellt, aufnehmen. — Einverstanden mit der Entschädigung, welche die Herren Rittergutsbesitzer von der Krone verlangen, und welche bei dem Gerechtigkeitsstun derselben zu erwarten ist, bitten wir, dieselbe Gerechtigkeit auch auf den Rusticalstand auszudehnen, dessen Rechte eben so heilig, wie die der Dominiinbesitzer dastehen. — Aus dem Vorhergegangenen hat jeder Unbefangene die Steuervertheilung, die bis jetzt noch besteht, ersichen, und wir hoffen, daß es bald besser werde, denn es wäre die Krone des 35jährigen Scherzes, wenn die Dominiinbesitzer nach ihren jetzigen Abgaben entschädigt und die Rusticalbesitzer für ihre Unbekanntschaft mit ihren eigenen Rechten doppelt gestraft werden sollten, wenn sie die Abgaben nach ihrer jetzigen Höhe noch fernerhin beibehalten müßten.

Wilhelm Hammer.

Publikationsblatt.

[212] Brot- und Semmel-Taxe vom 13. Januar 1849.

- | | | | |
|---|--------------------|------------|----------|
| 1. Zünft. Bäckerstr. Beier, No. 97., das 5 Sgr.-Brod | I. Sorte 9 Pfd., | das Pfd. | 7 pf. |
| Semmeltaxe desselben | II. = 9 = 24 Loth, | das Pfd. | 6 pf. |
| 2. Brottaxe des Bäckerstr. Meßke, No. 721., das 5 Sgr.-Brod | 9 Pfd. 12 Vth., | das Pfd. | 6 pf. |
| Semmeltaxe desselben | | für 1 Sgr. | 19 Loth. |

Im Uebrigen ist die Taxe vom 6. Januar gültig.

Görlitz, den 13. Januar 1849.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[213] Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 10. d. Mts. ist ein neues Mannsheide, „1. Comp. 5 Jäger-Abth.“ schwarz gestempelt, ein langes, reh leinenes Handtuch, gez. D. G., und ein dergleichen kurzes, ungezeichnet, entwendet worden. Vor dem Anlauf wird gewarnt.

Görlitz, den 12. Jan. 1849.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[103] Aufforderung zur Subscription freiwilliger Armenbeiträge.

Mit der steigenden Bevölkerung hat sich die öffentliche Armenpflege von Jahr zu Jahr erweitert. Die Communalbehörden haben es für eine dringende Pflicht erkannt, die Armenverwaltung einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen und diesen wichtigen Verwaltungszweig durch das in diesen Tagen zu veröffentliche Reglement wesentlich umzugestalten.

Geleitet von dem Grundsatz, daß eine geregelte und zweckmäßige Armenpflege nur in Verbindung mit der lebendigen Btheiligung der achtbaren Einwohnerschaft zu erzielen und zu ermitteln sei, haben wir nicht nur den Kreis der mit der unmittelbaren Verwaltung beauftragten Personen durch Bildung von Bezirks-Commissionen beträchtlich erweitert, sondern auch der Einwohnerschaft Gelegenheit und Anlaß gegeben, die Wirksamkeit der Bezirks-Commissionen durch thätigen Antheil zu fördern und zu unterstützen, sei es durch Rath und That bei Feststellung der Hülfsmittel, sei es durch Ermittelung und Gewährung von Arbeitsgelegenheit, oder sei es durch ihre Mitwirkung zur Beseitigung der Haus- und Straßenbettelei, so wie in verschiedener sonstiger Beziehung.

Vorzüglich aber haben wir der Privatwohlthätigkeit, — in welcher, bei der großen Zahl der Armen, die natürliche und nothwendige Ergänzung der offenbar für sich unzulänglichen öffentlichen Armenpflege zu finden ist, — eine geregelte Richtung bezeichnen zu müssen geglaubt, indem wir den Wunsch ausgesprochen haben:

die achtbare Einwohnerschaft möge ihre Spenden lieber dem öffentlichen Armenfonds zur zweckmäßigen Verwendung zufließen lassen, statt solche durch unmittelbare Austheilung an Personen, welche die Privatwohlthätigkeit oft ohne Noth in Anspruch nehmen, ohne nähere Prüfung der wahren Hilfsbedürftigkeit zu zersplittern und dadurch der Arbeitscheu unwürdiger Empfänger, so wie der Hausbettelei — dieser verderblichen Quelle der Immoralität — unwillkürlich Vorschub zu leisten.

Wir können nicht beabsichtigen, die freie Entschliesung achtbarer Wohlthäter in Betreff der Verabreichung ihrer Gaben an gekannte, wahrhaft Hilfsbedürftige irgendwie beschränken zu wollen, aber wir dürfen doch der Erwägung anheimgeben, daß das Armen-Reglement Verwaltungsformen aufgestellt hat, welche nicht nur die gründliche Erörterung des wahren Bedürfnisses, sondern auch die zweckentsprechendste Verwendung der vorhandenen öffentlichen Fonds, so wie derjenigen Spenden, welche der Armen-Direction durch die Privatwohlthätigkeit anvertraut werden dürften, in der Weise sicher stellen, daß hoffentlich kein wahrhaft Hilfsbedürftiger hilflos bleiben wird.

Wir dürfen uns daher des allgemeinsten Einverständnisses versichert halten, wenn wir der verehrten Einwohnerschaft die Gelegenheit darbieten, jenem Wunsche durch Uebereignung ihrer Armenspenden an die Armen-Verwaltung Erfüllung zu geben.

Es ist zu diesem Behuf die Einrichtung getroffen, daß alljährlich in jedem Bezirk eine Subscriptions-Liste circuliren wird, in welche Jeder, der sich für den wohlthätigen Zweck zu einem freiwilligen Beitrage versteht, verzeichnet, wie viel er für das laufende Jahr monatlich zu zahlen sich bindend verpflichtet will.

Die subscribirten Beiträge werden demnächst allmonatlich colligirt werden, wogegen das bisher üblich gewesene Sammeln mittelst der Armenbüchsen von jetzt ab unterbleiben soll.

Alle Diejenigen, welche, im Anerkenntniß der Nützlichkeit dieser Einrichtung, unsre Armenverwaltung in ihrem umfassenden Wirkungskreise unterstützen und zugleich der zweckmäßigsten Verwendung ihrer Armenspenden für wahrhaft bedürftige Arme versichert sein wollen, ersuchen wir daher, ihre monatlichen Beiträge in den Subscriptionslisten, deren Circulation in den Bezirken bereits mehrere achtbare Bürger zu besorgen sich freiwillig erboten haben, für das laufende Jahr gefälligst zu verzeichnen.

Görlitz, den 6. Januar 1849.

Der Magistrat.

Die Stadtverordneten.

[176] Zum meistbietenden Verkauf der auf Nieder-Bielauer, Brand- und Neuhammer Revier der Görlitzer Communal-Haide bis jetzt ausgehaltenen Brettlöcher steht ein Termin am

16. (sechszehnten) d. Mts.,

Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Forsthaufe zu Nieder-Bielau an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 9. Januar 1849.

Die städtische Forstdeputation.

A u f r u f.

[195] Es ist das Folium, aus dem das Grund- und Hypothekenbuch über die auf sächsischem Territorio in Mickrischer Flur gelegenen, den Engler'schen Erben zu Radmeritz gehörigen Flurparzellen No. 18., 19. und 20. bestehen soll, nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, und liegt der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs in der Expedition des in Bernstadt wohnhaften, unterzeichneten Justitiars für Alle, welche daran ein Interesse haben, zur Einsicht bereit.

Demnach werden Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an einem oder dem andern dieser Grundstücke zustehenden dinglichen Rechte Einwendungen zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens noch vor dem 1. August 1849

bei den unterzeichneten Gerichten anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Die Gerichte daselbst.

Mickrisch, den 8. Januar 1849.

Julius Reiner, Justitiar.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[131] Gegen pünktliche Verzinsung und hinlängliche Sicherheit werden jetzt gleich oder zu Oftern 200 Rthlr. gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

[196] **Öffentlicher Dank.** Allen Denen, welche ihre liebevolle Theilnahme an dem mich und meine Familie betroffenen Unglücke, theils während der Krankheit, theils bei der Beerdigung meiner lieben Frau auf so vielfache Weise an den Tag gelegt haben, sage ich hierdurch öffentlich den aufrichtigsten und herzlichsten Dank und wünsche, daß Gott von jeder Familie einen solchen Unfall fern sein lassen wolle.
Lissa, den 9. Januar 1849. **Pastor Berger.**

[214] Nicht jedem braven Beamten kann ein Grabstein gesetzt werden, der nachfolgenden Geschlechtern sage: „Hier ruht ein pflichtgetreuer Beamter, ein rechtschaffener Mann.“ Dies Zeugniß aber verdient Herr **Friedrich Lucke**, Gehülfs-Beamter in der zweiten Abtheilung unserer Kanzlei, welcher uns am 9. d. Mts. durch schnellen Tod in Folge eines Schlagflusses entrißen wurde. Sein Andenken wird bei uns immer in Ehren bleiben.
Görlitz, am 12. Januar 1849. **Königl. Land- und Stadtgericht.**

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

dehnt ihre Versicherungen ohne Erhöhung der Prämien auf die Gefahren aus, welche durch Theilnahme an den zur Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung gesetzlich errichteten Vereinen von Bürgerwehr und dergleichen für das Leben ihrer Versicherten entstehen können.

Zu der jetzigen so bewegten Zeit dürfte es um so dringendere Pflicht sein, die Seinigen durch Versicherung des Lebens vor den Nachtheilen sicher zu stellen, welche ein unerwarteter Tod des Familienvaters nach sich zieht.

Bereit, desfallsige Anträge ohne Kosten zu besorgen, auch jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen, verbinde ich hiermit die Anzeige, daß die fälligen Prolongations-Quittungen für die geehrten versicherten Mitglieder zu ihrer Verfügung stehen.
Görlitz, den 6. Januar 1849.

[217] **Robert Dettel**, Haupt-Agent.

[228] **Neu assortirt wurde in diesen Tagen mein Lager von Glacée-Gaidschuben.**

Görlitz, den 9. Januar 1849.

Franz Xaver Himer, Reißstraße.

[77] Billiger Holz-Verkauf.

Unmittelbar hinter dem Dorfe Zoblitz bei Rothenburg D./E. stehen circa 500 Klaftern I. Sorte und circa 250 Klaftern II. Sorte sehr gutes, kernigtes und trockenes Kiefernes Scheitholz zum Verkauf.

Preis: I. Sorte à Klstr. 2 thlr. 25 sgr. — II. Sorte à Klstr. 2 thlr.

Käufer wollen sich im Gasthose zu Zoblitz beim Holzaussseher Klaus melden.

Zoblitz, am 2. Januar 1849.

G. Bauermeister.

[132] Ein sehr guter Mahagoni-Flügel steht wegen Ortsveränderung sehr preiswürdig zu verkaufen; ebenso eine gut gehaltene Servante von Zuckerlistenholz, ein Klapp Tisch von Kirschbaumholz, ein Spiegel nebst Schränkchen und ein Spieltisch. Nähere Auskunft wird ertheilt Dbermarkt No. 127., zwei Treppen hoch.

[215] **St o c k h o l z**, schön und trocken, ist auf dem Dominal-Forst Kaltwasser pro Klstr. 1 thlr. 16 sgr. zum Verkauf.



[204] Am Fischmarkt No. 64. ist ein neuer einspänniger Schlitten billig zu verkaufen.
Görlitz, den 12. Januar 1849.



[197] Beim Wagenbauer **Niez** steht eine Auswahl ein- und zweispänniger Korb-, Rohr- und Tafel-Schlitten zu verkaufen oder zu verborgen. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf Fuhren an.

[198] Von heute ab sind alle Tage frische Brezeln zu haben beim **Bäckermeister Bergmann** in der Steingasse.

[216]

Herren = Schlafröcke, Samlot = und Mohair = Mäntel zu billigen Preisen

empfehlen

das Mode-Magazin fertiger Damen-Mäntel von **J. Meirovsky**,
am Obermarkt in „Stadt Berlin“, 1 Treppe hoch.

[199] Eine sehr schöne und gute Pirschbüchse ist für den Preis von 25 Rthlr. zu kaufen beim
Turnlehrer **Böttcher**, Jakobsstraße No. 839., 3 Tr.

[200] Hierdurch allen Militair- und Civilpersonen die ergebenste Anzeige, daß ich vom 15. d. M.
ab **steno-graphischen Unterricht** nach Stolz ertheile. Hierauf Reflectirende bitte ich, im Gast-
hose zum Kronprinz nähere Auskunft entgegennehmen zu wollen. **W. Beckert.**

[201] **RS** Einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich alle Arten **Silhouet-**
ten von jeder Größe bis zu einer Ring- und Tchnadelplatte in bester Aehnlichkeit und Feinheit auf
Glas anfertige.

Da mein hiesiger Aufenthalt nur von sehr kurzer Dauer sein wird, bitte ich, mich baldigst mit den
betreffenden Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist im Gasthose zum braunen Hirsch, Zimmer
No. 15. **Friedrich Lorenz.**

[81] Am 7. d. Mts. ist in dem Held'schen Lokale von Jemandem ein falscher Hut, in dem der
Name des Eigenthümers stand, gegen Zurücklassung eines andern ergriffen worden. Der wohlbekannte
Inhaber wird nochmals ersucht, den Umtausch baldigst bei Herrn Held zu bewerkstelligen, wenn er
nicht in der nächsten Nummer des Anzeigers namentlich aufgefordert werden will.

[221] Am 8. d. Mts. hat sich ein glatter, schwarzer Hund mit einem weißen Ring um den Hals,
einem weißen Bläschen über der Nase, 4 weißen Pfoten und einer weißen Schwanzspitze eingefunden,
und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden beim
Stadtgärtner **Altmann** auf der Neugasse No. 998.

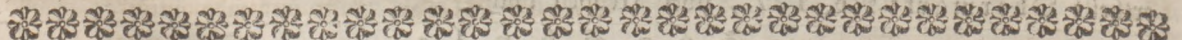
[115] Büttnergasse No. 210. ist ein freundliches Logis, bestehend aus 6 Stuben, Küche und Zu-
behör, im Ganzen und auch getheilt zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen.

[202] Eine Stube mit Kammer, Saal und übrigem Zubehör ist zu vermieten und zu Ostern zu
beziehen Kränzelgasse No. 379.

[203] Zwei Stuben mit Stubenkammer sind in No. 894. der Bauzener Straße zu vermieten und
sogleich oder zu Ostern zu beziehen.

[218] Webergasse No. 41. ist die Vel-Stage zum 1. April d. J. zu vermieten.

[219] Jakobsgasse No. 849. ist eine Stage, bestehend in 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Alkoven,
Küche und allem Zubehör, im Ganzen oder einzeln zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Des-
gleichen ist das Parterre-Geschoß, bestehend in 2 Stuben, Alkoven, Küche und allem Zubehör, zu ver-
mieten und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere ist daselbst 2 Treppen hoch zu erfahren.



[80]

Gewerbe-Verein in Görlitz.

Dienstag den 16. Januar a. c. wird Herr Oberlehrer Heinze seine Vorträge „über die
Grundsätze des Disponirens als nothwendige Vorübung zu mündlichen Vorträgen, oder: theo-
retisch-praktische Anleitung zum geordneten mündlichen Vortrage“ abhalten.

Das Directorium.

[209] Die nächsten Versammlungen finden statt, und zwar in dem Gasthose zur Stadt Berlin:

a) **Dienstag den 16. Januar, Abends 7 Uhr,**

b) **Donnerstag den 18. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr.**

Zugleich fügen wir ein Exemplar unsers Wahlprogramms als Beilage bei.

Görlitz, den 11. Jan. 1849.

**Der Verein
für gesetzliche Freiheit und Ordnung.**

[222] Eine ordentliche Person wird zur Aufwartung gesucht Demianiplatz No. 456., 2 Treppen.

[206] Den biedern Neujahrsgruß, welchen der Königliche Hauptmann und Compagnie-Chef im 5. Jäger-Bataillon, Herr von Dypell, in Seinem, der Oberjäger und Jäger Namen den Bürgern Hirschbergs im Boten aus dem Riesengebirge zuruft, erwidern diese aus vollem Herzen. Gingendek der mit den Jägern hier verlebten frohen Stunden, die so schnell vorübergingen, rufen sie ihnen auf das „Profit Neujahr!“ ein donnerndes „Re!“ mit dem herzlichsten Wunsche baldigen Wiedersehens zu.
Hirschberg, den 7. Januar 1849.

Viele Bürger Hirschbergs.

[223] Einem fleißigen Besucher der hiesigen Klosterkirche fiel es schon längst auf, den in der dortigen Orgel, ihm wohlbekannt, befindlichen Posaunenbaß, nicht mehr zu hören! — Wohl entging es ihm nicht, wie bisweilen der Versuch gemacht wurde, denselben zu gebrauchen; wie aber auch das schnelle Zusammenklappen des Registers das Gelingen des Versuches anzeigte! — Ueber den Nichtgebrauch einer solchen Hauptstimme, welche dem ganzen Werke Fülle und Kraft giebt, und bei der Anfertigung theuer und kostspielig, durch fortwährenden Nichtgebrauch sogar Schaden leidet und verschlechtert wird, verwundert, erkundigte er sich, und sollte nun den Grund darin finden, daß diese Hauptstimme seit der von dem Orgelbauer Jahn ausgeführten Reparatur dieser Orgel nie mehr gestimmt worden sei! — In wie weit dies gegründet, müssen die an dem Werke angestellten Organisten T. und dessen Vertreter B. wissen und darüber Auskunft geben können! — Es würde demnächst die ernste Frage entstehen: wem der beiden Organisten die Stimmung? — wem die Oberaufsicht über das Werk obliege?! — wem also die Schuld der Vernachlässigung einer so theuern und für das ganze Werk wichtigen Hauptstimme, deren daraus herbeigeführter Nichtgebrauch und dadurch wiederum entstehender Ruin derselben treffe?! — Auf dem Lande wurden bei in der Kämmerlei-Parochie vorkommenden Orgeldispositionen von dem Herrn Oberorganisten die Posaunenbässe gestrichen, unter dem angegebenen Grunde, weil sie die Cantoren nicht zu stimmen vermöchten! — ? — Die ungemeine Wichtigkeit und der Werth solcher Rohrinstrumente wurde aber bei dem Umbau der Orgel in der hiesigen St. Petri und Paul-Kirche, in dem Gutachten des Herrn Organisten Görmars schlagend ausgeführt und berücksichtigt! — Der in der hiesigen Klosterkirchorgel angebrachte Posaunenbaß ist eine schöne und tüchtige Hauptstimme für das Pedal! — Soll sie durch Vernachlässigung und Nichtgebrauch untergehen? — Gerade eine solche Stimme, wie alle Rohrwerke, braucht nach ihrer Anlage, Besen und Kostspieligkeit unausgesetzte Aufsicht! und es wäre wohl von Wichtigkeit hierüber und wem die Schuld einer solchen Nachlässigkeit treffe? wie ob dieselbe durch überhäufte eigene oder fremdartige Geschäfte herbeigeführt? — eine nähere Untersuchung anzustellen!

Ein fleißiger Besucher der Klosterkirche.

[224] Beim Durchlesen der vorigen Nummer des Anzeigers wollte mir in dem Dankausbruche meines Collegen, des Instrumentenmachers Casar Melchior, wie manchem Anderen, in dem doppelten Gebrauche seines Namens und Charakters, wie dem Herausheben seines Instrumentes einige Arroganz vorzuleuchten scheinen, und das Interesse für unser Aller Wohl und Ehre trieb mich zur eigenen Ueberzeugung. Diese belehrte mich, daß an dem Ersteren ein Mißverständniß des Sekers *) Schuld sei! — Eine Besichtigung und Prüfung des Instrumentes selbst aber überzeugte mich bald von dessen Tüchtigkeit und von der Richtigkeit des Lobes, welches der Herr Organist Görmars bei einer Besichtigung desselben in der Wohnung des Erbauers, diesem anerkennend, mit der ausdrücklichen Bemerkung gespendet hatte, daß er hiermit die Grenzen des Gewöhnlichen überschritten und eine höhere Kunstbahn betreten! — Diese Anerkennung freute mich um so mehr und verpflichtet mich zum Dank, als mir genugsam bekannt war: wie schwer die hiesigen Instrumentenbaumeister stets von dieser Seite Anerkennung zu finden haben dürften.

August Niefer, Instrumentenbaumeister.

*) Umgekehrt wird ein Schuh daraus.

Der Seker.

[220] Den mir wohlbekanntesten Inhaber meines Hundes fordere ich hiermit auf, ihn mir schleunigst zuzustellen, widrigenfalls ich seinen Namen der Oeffentlichkeit übergeben werde.
Groß-Biesnitz, den 13. Jan. 1849.

Sildebrandt, Tischler.

A n f r a g e .

[207] Wie kommt es wohl, daß der rothe Adler auf der Höhe von Kummerwitz aus dem Görlitzer Anzeiger, wo er seit 4 Wochen eben so wenig als der Redacteur dieses Blattes niemals fehlte, verschwunden ist? Hat vielleicht ein Jagdliebhaber denselben durch seine Nachstellung, wozu der Verfasser des Inserats No. 5689. in No. 117. dieses Blattes vom vorigen Jahre auffordert, erschossen?

[226] Herr Frenzel auf der Landeskronen soll einen Adler geschossen haben. Ist es vielleicht der merkwürdige rothe Adler, dessen Fittiche so lange auf der Höhe von Kummerwitz gerauscht haben?

Ein Ober-Pfaffenborfer.

[208] Der „Urwähler“, welcher sich in No. 3. des Anzeigers in so klarer und verständlicher Weise über die Wahlangelegenheit ausgesprochen hat, wird ersucht, mit seinen dankenswerthen Belehrungen fortzufahren.
Viele Urwähler in der Umgegend der Stadt.

[225] Das Comité des Vereins für konstitutionelle Wahlen will nach seiner Erklärung vom 10. d. M. bei den bevorstehenden Wahlen dahin wirken, daß von dem Ergebniß derselben weder eine Rückkehr zu den früheren Zuständen, noch ein Ueberschreiten der konstitutionellen Staatsform zu befürchten sei.

Mit Bezug auf das bekannte politische Glaubensbekenntniß mehrerer Vereinsmitglieder erlauben wir uns die Anfrage, ob nicht in dem letzten Satz das Wort „vorläufig“ vergessen worden ist?
Sörlitz, den 12. Januar 1849. **Mehrere Urwähler.**

[229] **Auf der Höhe von Kummerwitz hört man das Krauschen der Fittige eines rothen Adlers.**

[205] Wie der Tiger aus seinem Versteck hervor auf seinen Gegner losgeht, ihn reizt zum offenen Kampfe, so scheint der anonyme Schreiber im Sörlitzer Anzeiger über die „rothen Adlerfittige“, zu lechzen! Leider aber scheint der rothe Adler nicht herab kommen zu wollen, um einen offenen Kampf zu beginnen. Das Schreien nach „Kampf“ mit dem rothen Adler würde bald verstummen, wenn in seinem Horste ein solcher rother Adler nistete.

Ein Unparteiischer, der alle ferneren Angriffe unerwidert läßt.

[227] Wer sich die kleine Mühe nicht verdrießen lassen will, sich die No. 68. des „Erzählers an der Spree“, welcher in Baugen erscheint, zu verschaffen, der kann das Vergnügen haben, darin ein schönes Sörlitzer Polizeistückchen zu lesen. Es soll die genannte Nummer dieses Blattes beim Goldarbeiter Ortman zu haben sein.

[210]

Das auf Sonntag angesagte

C o n c e r t

kann erst bestimmt **Donnerstag den 18. Januar 1849,**

Abends 7 Uhr, im Saale zum Hirsch gegeben werden. Näheres durch Programme. Billets à 10 Sgr. sind bei Herrn Kobliß und im Hirsch, an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.

Musikdirector **Klingenberg.**

[191] **Sonntag den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, großes Concert, und Abends 7 Uhr Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**

Entrée à Person 1½ sgr.

E r n s t H e l d.

[190] **Kommenden Dienstag den 16. Januar ladet Vormittags zum Wellfleisch und Nachmittags zu warmer Wurst ergebenst ein**

A. Heidrich, Schießhauspächter.

[211] **Auf den 17. d. Mts. schlachte ich mein großes Bachoner-Schwein und lade zum Wurstschmaus ergebenst ein.**

A. Prause, Gastwirth zum Hirsch in Schönberg.